

## **Stellungnahme zur Änderung der Luftreinhalteverordnung - Übernahme der Abgasvorschriften der EG für Arbeitsgeräte (BAFU / UVEK)**

"Die Vernehmlassung betrifft eine Kategorie von Geräten, welche bekanntlich zu erheblichen lokalen Emissionen von VOC (Kohlenwasserstoffverbindungen) inkl. das krebserzeugende Benzol führen. Wohl gab es in der Vergangenheit einige Anstrengungen zur Reduktion der Emissionen, z.B. die Kampagnen zum Einsatz von weniger schädlichem (aber teurerem) sog. Aromatenfreien Benzin, die jedoch an die Freiwilligkeit appellierten. Umso wichtiger ist es, dass auch auf Verordnungsstufe Massnahmen zur Reduktion der Emissionen solcher Geräte getroffen werden. Durch die Übernahme der EU-Bestimmungen in die LRV wird ein erster und richtiger Schritt in diese Richtung getan. Die vorgesehene Änderung entspricht dem Vorsorgeprinzip der LRV, welches bereits für andere Geräte wie Baumaschinen oder Anlagen wie Feuerungen angewendet wird. Die vorgesehene Änderung der LRV wird begrüsst. Gleichzeitig muss aber darauf hingewiesen werden, dass beim Betrieb solcher Geräte nach wie vor mit Immissionen gerechnet werden muss, und deshalb weitere Schritte wie verschärfte Vorschriften beim Treibstoff solcher Geräte notwendig wären."

svu-asep 1.2.2010